



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 30. Juli 1887.

Nr. 349.

Preussische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 29. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 176. königl. preussischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

2 Gewinne von 10,000 Mark auf Nr. 1752 34942.

2 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 8933 29965.

30 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 3692 10822 11470 13162 17697 19746 20001 32285 40091 49761 72498 75155 86054 97216 100415 101045 103933 105302 112984 122636 123713 124877 127813 136743 136792 146018 149266 158936 172554 178245.

35 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 3593 13500 14112 35001 36804 39094 39582 39796 55410 60283 63134 66914 70169 82409 84026 90785 90910 93536 96411 115473 120232 127741 130820 136669 138248 141988 149441 161849 164361 168456 170769 171344 179242 186553 186761.

32 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 1557 9992 10562 14366 16645 17177 21442 23158 24736 29100 30440 34300 38295 38401 55188 86729 67321 67786 81833 92253 98030 108210 127782 131893 135450 135610 136743 150948 158830 162724 177122 185133.

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Der Kaiser hat gestern das achte Bad genommen. Mit dem 21. Bade gedenkt er seine Kur in Gastein zu beenden und die Rückreise nach Schloß Babelsberg anzutreten. Vor der Ankunft des Kaisers dürfte bereits die Kaiserin von Homburg auf Babelsberg eintreffen. Morgen wird der Statthalter Fürst Olsldwig zu Hohenlohe-Schillingfürst in Gastein eintreffen. Das Befinden des Kaisers ist andauernd vorzüglich.

Nach den heute aus Gastein eingegangenen Meldungen nahm der Kaiser Morgens 8 Uhr wieder ein Bad, machte, begleitet von dem General Grafen Lehndorff und dem Oberstlieutenant von Billaume, von 10—11 Uhr einen Spaziergang auf der Kaiserpromenade und hörte darauf den Vortrag des Chefs des Militär-Kabinetts, Generals v. Albedyll. Zum Diner um 4 Uhr waren gestern Oberstlieutenant v. Billaume, der Prinz von Thurn und Taxis und der General v. d. Osten-Sacken geladen. Den Thee nahm der Kaiser Abends bei der Gräfin Lehndorff ein.

Die hier eingehenden Nachrichten über das Befinden des deutschen Kronprinzen lauten fortbauend sehr erfreulich. Den letzten Meldungen zufolge ist die volle Beweglichkeit der Stimmbänder wieder hergestellt, die Stimme hat an Klangfarbe und Kraft neuerdings erheblich gewonnen und das Allgemeinbefinden des Patienten läßt nichts zu wünschen übrig. Bisher haben täglich zweimal ärztliche Untersuchungen des Kehlkopfes stattgefunden, fortan werden diese Untersuchungen bis auf Weiteres nur noch einmal täglich vorgenommen werden. Ueber die Dauer des Aufenthaltes der Kronprinzlichen Familie in England ist, wie man der „Magdeburger Ztg.“ schreibt, noch nichts Bestimmtes bekannt.

Der „Times“ zufolge ist der Kronprinz bei der großen Flottenrevue in Spithead an Bord der „Victoria und Albert“ mit der Kaiserin Eugenie zusammengetroffen, die als Gast der Königin Viktoria dem Schauspiele ebenfalls beiwohnte. Die letzte Begegnung des Kronprinzen mit der ehemaligen Kaiserin der Franzosen hatte im November 1869 bei der Eröffnung des Suezkanals stattgefunden.

Die Prinzessin Wilhelm wird mit ihren Söhnen und ihrer Schwester, der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, anfangs August zu sechswochigem Aufenthalte in Wyl auf Föhr eintreffen.

Der kommandirende General des 4. Armeekorps, General der Infanterie Graf von Blumenthal, welcher am Sonnabend, den 30. d., sein 60jähriges militärisches Dienstjubiläum begeht, diesen Tag aber in stiller Zurückgezogenheit auf seiner Besitzung in Ostpreußen verlebte, hat

sich bereit erklärt, eine nachträgliche Feier seines Jubiläums nach der Rückkehr von seinem Urlaub entgegenzunehmen. Dieselbe wird am 5. August Abends mit einem Zapfenstreich beginnen, an dem sich am folgenden Tage Vormittags Empfang der Generale, der Regiments-Kommandeure und der Kommandeure selbstständiger Bataillone, soweit diese in Magdeburg anwesend sind, unter gleichzeitiger Ueberreichung des von den Offizieren, Ärzten und höheren Militärbeamten des 4. Armeekorps gestifteten Ehrengeschenks anschließt. Um 10 Uhr wird eine Parade der Garnison stattfinden und Nachmittags 2 Uhr das Offizierkorps zu Ehren des Jubilars ein Festmahl in den Räumen des Offizierskasinos veranstalten.

Nach einem der „Nat.-Ztg.“ aus Thorn zugehenden Privattelegramm hat gestern Nachmittag daselbst ein Pistolenduell zwischen dem Lieutenant von Brederlow vom 1. pommerischen Ulanen-Regiment Nr. 4 und dem Dr. jur. Lubinski stattgefunden. Letzterer erhielt einen Schuß in den Unterleib.

Im Auftrage der dänischen Regierung bereist der dänische Hauptmann Lyksen gegenwärtig die Provinz Schleswig-Holstein, um die Gräber der in den Jahren 1848—51 Gefallenen zu besichtigen.

Ein seltsame Kunde kommt aus Paris. Zusage einem der „Voss. Ztg.“ zugegangenen Privattelegramm soll ein Herr Barcellier im Département Seine-et-Marne, der sich bei Lebzeiten für das Opfer eines ungerechten Urtheils der französischen Gerichte hielt, letztwillig sein ganzes Vermögen von über 600,000 Frks. dem deutschen Kronprinzen zur Gründung einer Ackerbaukolonie in Deutschland hinterlassen haben.

Ein Zweikampf zwischen Jules Ferry und General Boulanger steht in Aussicht. Wie der „Voss. Ztg.“ heute ein Privattelegramm aus Paris meldet, hat Boulanger vom französischen Kriegsminister die Erlaubnis erhalten, Ferry herauszufordern, und hat diesem bereits seine Zusage zugesandt. Den Anlaß zu der Herausforderung bildet die Rede Ferrys in Epinal. Genau vor Jahresfrist hatte Boulanger einen Zweikampf mit dem monarchistischen Baron de Lareinty. Dieser Zweikampf verlief zwar unblutig, verwarfte aber dem damaligen Kriegsminister eine Volksthümlichkeit, wie sie vor ihm seit 1870 nur Gambetta eine Zeit lang besessen hatte. Die Ungeschicklichkeit seiner Gegner hat viel dazu beigetragen, den Namen des Generals mit unverdientem Glanze zu umgeben; auch Ferry ist jetzt von dieser Ungeschicklichkeit nicht freizusprechen.

Aus Sofia, 23. Juli, schreibt man der „Voss. Ztg.“:

Das Hinausschieben des Antrittes der Regierung durch den Prinzen von Koburg hat auf die hiesigen leitenden Kreise eine geradezu niederdrückende Wirkung ausgeübt. Weniger wäre dies von der Bevölkerung oder der Militärpartei zu sagen. Erstere verbielt sich gegenüber der Kandidatur theilnahmlos, letztere stand ihr sogar feindlich gegenüber. Die Militärpartei unter Führung des früheren Ministers Nicolajew hatte, während die Sobranje in Etnowa tagte, schon einen Aufstand vorbereitet, der die Regenten festnehmen, die Unabhängigkeit Bulgariens verkünden und den Battenberger zum Könige einsetzen sollte. Durch einen Adjutanten des Ministers bekamen die Regenten indes Wind und konnten noch rechtzeitig Maßregeln zur Verhinderung treffen. Speziell die Ostrumelioten begeistern sich täglich mehr und mehr für den Battenberger. Außerlich geben sie ihren Gefühlen dadurch Ausdruck, daß sie sich weigerten, mit zwei Offizieren an der Militär-Deputation für den Koburger theilzunehmen, und blieb den Bulgaren nichts übrig, als allein zu reisen. Unter diesen Umständen wird man es dem Prinzen von Koburg nicht verübeln können, wenn er die Reise nach Sofia sich zwölf Mal überlegt, denn er würde hier nichts weniger als auf Rosen gebettet sein. Die Minister sind fast vollständig wieder hier beisammen, morgen wird die Ankunft der Regenten erwartet, worauf die Beratungen über weitere Schritte zur Erledigung der Krise beginnen.

Nach ihrer Rückkehr haben in der That, wie telegraphisch gemeldet ist, die Regenten die Unterhandlungen mit dem Prinzen von Koburg wieder eröffnet und, von der Ueberzeugung geleitet, daß

das Scheitern seiner Kandidatur neue Verjuche zu Pronunziamentos zu Gunsten des Battenberger nach sich ziehen würde, fieber mit noch größerem Eifer geführt. Unzufrieden damit, daß keiner von den Deputirten in Wien geblieben, um die endgültige Entscheidung des Prinzen entgegen zu nehmen, haben sie Dr. Stransky noch einmal dorthin geschickt. Stransky hat am Mittwoch schon eine Unterredung mit dem Prinzen gehabt. Heute ist die vierzehntägige Bedenkzeit abgelaufen, welche sich der Prinz ausbedungen hatte. Darüber, wie die Antwort lauten wird, welche er heute ertheilen muß, liegen nur Vermuthungen vor, dieselben stimmen aber darin überein, daß der Prinz den ursprünglich von den Bulgaren entworfenen Plan anzunehmen bereit ist und demgemäß, wie einige Nachrichten besagen, zwischen dem 6. und 10. August nach Bulgarien kommen und den Eid auf die Verfassung in der Sobranje leisten wird. Dadurch ist er dann Fürst von Bulgarien geworden und kann alle Rechte ausüben, welche die Verfassung dem Fürsten verleiht. Die Regentschaft legt nach dem Akt der Eidesleistung selbstverständlich ihr Amt nieder, der Fürst Ferdinand, so wird weiter angenommen, löst die Sobranje auf und ordnet Neuwahlen an, um in der Zwischenzeit seine Anerkennung bei der Pforte und den Mächten zu erwirken. Um Russlands Zustimmung zu gewinnen, soll er zu großen Zugeständnissen geneigt sein; wie unser Korrespondent jedoch die Stimmung der bulgarischen Armee schildert, wird der Prinz derselben Rechnung tragen und sich hüten müssen in seinen Zugeständnissen zu weit zu gehen. Russische Offiziere nimmt die Armee keinesfalls in ihre Reihen auf.

Dem englischen Parlament wurden vorgestern zwei starke Blaubücher über die Verhandlungen der Kolonial-Konferenz vorgelegt. Eine interessante Frage tauchte in der letzten Sitzung der Konferenz auf, indem Herr Service von Australien die Frage stellte, was Australien thun solle, falls Frankreich die noch übrigen Inseln des stillen Ozeans zu annektiren Miene mache. Er verhehlte nicht, daß dieses einen sehr unangenehmen Eindruck in Australien hervorrufen würde. Der Kolonialsekretär, Sir Henry Holland, wünschte die Frage nicht näher zu erörtern, nicht sowohl, weil die Regierung die Tragweite unterschätzte, als weil sie nicht in der Lage sei, sich ausführlich und bestimmt darüber zu verbreiten.

Posen, 27. Juli. Der „Dziennik“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Wozgrowitz, aus der hervorgeht, daß im Wozgrowitzer Kreise bereits sieben Güter, und zwar: Zerniki, Utaszewo, Zaroszewo, Zmielinko, Michalca, Kopaszyn und Runowo, mit einem Areal von 3229,19 Hektar oder rund 13,000 Morgen von der Ansiedelungskommission angekauft worden sind. Ferner wird nachgemeldet, daß in den letzten drei Jahren theils im Wege notwendigen, theils freiwilligen Verkaufs 11 Güter mit einem Gesamtareal von 7607,38 Hektar oder 30,428 Morgen in fremde Hände übergegangen sind. Den Gesamtverlust, welchen der polnische Grundbesitz im Wozgrowitzer Kreise in den letzten drei Jahren erlitten, giebt der Artikel auf 50,000 Morgen an.

Ausland.

Wien, 26. Juli. Bom „Erntegold“ hängt Ungarns Reichthum, sein Gedeihen, sein Wohlfinden ab. Die politische Lage und zumal die sozialen Verhältnisse jenseit der Leitha sehen sich sofort freundlicher an, wenn der Segen der Scholle ergiebig ausfällt. Heuer soll nach langer Zeit ein solch gesegnetes Jahr angebrochen sein. Bester Bericht verkünden jubelnd, daß Ungarn seit 1882 keine so gute und reiche Ernte zu verzeichnen habe. Auf 40 Millionen Metergetreide nur allein die Weizenernte veranschlagt und der Ueberfluß über den eigenen Bedarf auf 15—17 Millionen Metergetreide. Das würde in Geld einen Betrag von rund hundert Millionen Gulden bedeuten, der ins Land strömt, wobei allerdings vorausgesetzt ist, daß die volle Verwerthung der überschießenden Speichervorräthe gelingt. Die Rückwirkung auf die gesamte Staats- und Volkswirtschaft würde sich dann auch in Eisleithanien angenehm bemerklich machen. In den letzten drei Jahren sank die Einfuhr Ungarns um 60 Millionen Gulden;

die Bevölkerung war durch eine Reihe von Missernten in ihrer Kaufkraft empfindlich geschwächt. In Ungarn selber nahmen in eben diesen Jahren die Steuerrückstände bedenklich zu, die Eingänge der Staatskassen verringerten sich und Graf Szapary mußte die Abgänge durch große Verkäufe von „Defizitrente“ ausfüllen. Die gute Ernte soll nun den Bauer in die Lage bringen, seine Steuerrückstände zu tilgen, soll dem wirtschaftlichen Organismus „frisches Blut“ zuführen und Herrn v. Tisza die großen Pläne zur Bändigung des Drachens fehlbetrag erleichtern. Man spricht u. A. davon, die Regalien abzulösen, nämlich gewisse Monopole der Gemeinden und einzelner Gutbesitzer in Bezug auf Schankrecht, Mühlen-, Fischerei- und sonstige Privilegien, dem Staate zurückzuerwerben. Auch die Regulirung des Eisernen Thores, zu welcher Ungarn längst international verpflichtet ist, soll endlich zur Durchführung gelangen, eine Arbeit, die 8—9 Millionen Gulden erfordern und zu meist der österreichischen Donauschiffahrt zu Gute kommen soll. Genug, man erwartet vom Erntesegen jenseit der Leitha alles Mögliche, und es wäre zu wünschen, daß sich diese Hoffnungen wenigstens zum Theil erfüllen mögen.

Paris, 27. Juli. Bei dem Aufenthalt des Kriegsministers Ferron in Bourges versuchten einige Gassenjungen wiederum die abgedroschene Kundgebung für Boulanger in Scene zu setzen, sie wurden aber von der Bürgerwehr zur Ruhe verwiesen. Der Kriegsminister hat in Bourges die Geschützgießereien besichtigt und Schießübungen mit Melinitbomben beigemohnt. Die letztern sollen ihn so befriedigt haben, daß er dem leitenden Hauptmann Bradon von der pyrotechnischen Schule das Kreuz der Ehrenlegion versprach. Des Abends gab General Ferron ein Essen und kehrte dann nach Paris zurück.

Nach Berichten aus St. Louis (Senegal) vom 26. Juli hat Ahmadu Lamin das Dorf Nethulu am obern Senegal niedergebrannt und versucht, das Dorf Macadiancunda anzugreifen, hier wurde er aber zurückgeschlagen und ließ 50 Tode und viele Verwundete auf dem Kampfplatz zurück.

Der Prozeß Pranzini hat noch ein Nachspiel, welches seltsame Schlaglichter auf die hiesigen Verhältnisse zu werfen verpricht. Bekanntlich behauptete der kürzlich zum Tode verurtheilte Raubmörder vor dem Pariser Geschworenengericht, er habe die Nacht, in welcher der dreifache Mord in der Rue Montaigne verübt wurde, bei einer sehr hochgestellten Dame zugebracht, deren Namen zu nennen ihm die „Ehre“ verbiete. Wie nun „Figaro“ heute erzählt, sollen sich sechszehn französische Journalisten Umstand zu Nutze gemacht haben, um von zwei vornehmen Damen unter der Drohung, sie als die von dem Raubmörder bezeichnete Dame zu nennen, Geld zu erpressen. Zuerst hätten sich vier der sauberen Gesellen an die Fürstin S., und dann ihrer sechszehn in einem Schreiben an Frau v. T. . . gewandt. Diesmal aber erfolgte die richtige Antwort, indem das Schreiben dem Gericht überliefert wurde. Um aber Skandal zu vermeiden, habe man sich damit begnügt, die Schuldigen vor den Untersuchungsrichter zu beschicken, der ihnen tüchtig den Kopf gewaschen und ihnen mitgetheilt habe, daß man sie bei Wiederholung eines solchen Vabensüchs verhaften würde. Diesem unbezeichnaren Verfahren der Gerichtsbehörde gegenüber besteht „Figaro“ mit Recht darauf, daß, um die Ehre der Presse zu retten, die Namen der sechszehn Journalisten bekannt gemacht und sie für immer aus dem Journalistenverbande ausgestoßen würden. Die Sache macht in Journalistenkreisen natürlich ungeheures Aufsehen, man verlangt stürmisch, daß die Behörden ihren Fehler wieder gut machen und gegen die Sechszehn die Untersuchung einleiten.

Paris, 28. Juli. Der Botschafter Rainbre reist morgen nach Petersburg, um in Abwesenheit Herbettes die Botschaft zu führen.

London, 27. Juli. Lord Charles Bercford hat seinen Posten als einer der Lords der Admiralität niedergelegt. Diesen Schritt hat er, wie es heißt, nicht auf Grund irgend eines Zerwürfnisses mit seinen Kollegen oder einer Nichtübereinstimmung mit der Politik der Regierung gethan, sondern in Folge einer Verlegung der

Etikette, die er sich anlässlich der Flottenrevue bei Spithead vorigen Sonnabend unwissentlich hat zu Schulden kommen lassen. Lord Beresford befand sich mit den übrigen Chefs der Admiralität an Bord der königlichen Yacht, und da er hörte, daß seine Gattin an Bord der Admiralitäts-Yacht „Enchantress“ sei, ließ er diesem Schiffe eine Botenschaft für seine Frau signalisieren, für den Augenblick vergessend, daß es gegen die See-Etikette verstoße, irgend etwas von einem Fahrzeug zu signalisieren, an dessen Bord sich die Königin befindet, ausgenommen auf königlichen Befehl. Die Sache würde unbemerkt verlaufen und privatim befriedigend aufgeklärt worden sein, wenn sich nicht an Bord der „Enchantress“ ein Zeitungs-Berichtsfalter befunden hätte, der in einem der Londoner Morgenblätter einen Bericht über den Zwischenfall veröffentlichte. Sobald Lord Beresford den Bericht gelesen, setzte er sich mit dem Marineminister in Verbindung und bat alsdann um seine Entlassung. Das Weitere hängt von der Königin ab, die vielleicht entscheiden mag, daß die Verletzung der Disziplin nicht so ernst gewesen sei, um den Amtrücktritt zu erfordern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Juli. Die Arbeiter-Entlassungen im „Vulkan“ dauern noch immer fort und dadurch ist wohl am Besten zu merken, daß einstweilen keine Aussicht vorhanden ist zur Besserung der dortigen Arbeiter-Verhältnisse. Wer früher das bewegte Treiben, das rüstige Schaffen auf der Werkstätte und in den Werkstätten des großen Etablissements gesehen und heute diese Räume betritt, der wird mit Bedauern den Rückschlag finden, welcher seit Jahresfrist dort eingetreten ist. Leer und öde sind einzelne Werkstätten und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir annehmen, daß bereits die Arbeiterzahl seit einem Jahre um $\frac{3}{4}$ verringert ist; die wenigen Arbeiter, welche heute noch beschäftigt werden, schauen auch mit Bangen der Zukunft entgegen und sie haben dazu alle Ursache, da die Entlassungen, wie schon oben bemerkt, in unveränderter Weise fortbauern. Hin und wieder tauchen zwar Gerüchte auf, daß die Direktion wieder größere Arbeiten abgeschlossen hätte und in Folge dessen hebt sich die Hoffnung der Arbeiter etwas, doch schnell werden solche Gerüchte am besten wieder dadurch widerlegt, daß neue Entlassungen stattfinden; die Direktion verhält sich so „verschlossen bis ins Herz hinein“, daß man nicht vermuthen kann, wie sich dieselbe die Regelung der Arbeiterfrage in ihrem Etablissement für die Zukunft denkt. — Hat schon der vorjährige Geschäftsabschluss nicht dazu beigetragen, das Ansehen des „Vulkans“ zu heben, so geschieht dies durch die fortgesetzten Arbeiterentlassungen noch weniger. Wir wollen hier nicht auf die Ursachen des plötzlichen Rückganges des Etablissements näher eingehen, wir wollen auch nicht untersuchen, wen die Hauptschuld daran trifft, daß der Verlust eines Jahres nach Millionen zählt, wir wollen nur in Nachfolgendem darauf hinweisen, daß durch die eingetretenen mangelhaften Verhältnisse nicht nur die Aktionäre des „Vulkans“ stark geschädigt, sondern auch zahlreiche fleißige Arbeiterfamilien in Mitleidenschaft gezogen sind und daß selbst Kommunalverbände der weiteren Entwicklung in den Arbeitsverhältnissen des „Vulkans“ mit Bangen entgegen sehen. Die Ortsgemeinden Bredow und Zülchow sind Arbeiter-Ortsgemeinden und ihr Emporblühen, ihr Gedeihen richtet sich wesentlich nach dem Verdienst der Arbeiter. Wenn auch in Zülchow noch mehrere Fabriken bestehen, welche eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, so ist die Arbeiterbevölkerung von Bredow fast ausnahmslos aus dem „Vulkan“ angewiesen und die in diesem Etablissement herrschenden ungünstigen Verhältnisse haben auch bereits ihre Wirkung ausgeübt. Die Gemeinde Bredow ist sehr stark belastet, die Gesamtausgaben betragen im Etatsjahre 1886/87 nicht weniger als 129,768 M., diesen Ausgaben standen zwar 133,732 M. Einnahmen gegenüber, so daß am Beginn des Etatsjahres 1887/88 ein Rassenbestand von 3964 M. verblieb, aber in diesem Jahre ändert sich dies wesentlich; die Ausgaben bleiben mindestens dieselben, während die Einnahmen durch die ungünstigen Verhältnisse im „Vulkan“ ganz enorm vermindert werden, ohne daß Aussicht vorhanden ist, den Ausfall zu decken, denn die Bevölkerung wird schon jetzt sehr stark zur Steuer herangezogen. Zu der 2. bis 12. Stufe der Klassen- und Einkommensteuer werden 200 pCt., zu der 1. Stufe der Klassensteuer 120 pCt. und zu der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer je 100 pCt. Kommunalzuschlag erhoben und betrug im Etatsjahre 1886/87 die Gesamtsumme der erhobenen Kommunalsteuer 62,964 M. — Bei der Veranlagung zur Klassensteuer für das Jahr 1887/88 im November v. J. wurden 4649 Personen mit einem Steuerbetrag von 22,398 M. veranlagt, doch bei den jetzigen Verhältnissen ist nicht die geringste Aussicht, diesen Betrag auch wirklich einzuziehen zu können, in Folge der Arbeiter-Entlassungen im „Vulkan“ sind schon in der Zeit vom 1. Dezember v. J. bis 1. April aus Bredow 1172 Steuerzahler mit 5177 M. veranschlagten Steuerbetrag verzogen, während der Zugang nur 582 Steuerzahler mit 2375 M. Betrag ausmacht, so daß nur durch dieses eine Quartal schon ein Ausfall von 2800 M. entsteht. Vom Monat April bis jetzt sind 885 Steuerzahler verzogen, deren Steuerbetrag auf ca. 4225 M. veranschlagt war. Der Zugang betrug nur 232 Steuerzahler mit ca. 928 M. Steuerbetrag, so daß sich bis jetzt schon ein Steuerausfall von ca. 3300 M. ergibt.

Dazu kommt, daß auch die Aenderung in der Direktion des „Vulkan“ nicht ohne Einfluß auf die Steuerverhältnisse Bredow's blieb, denn durch die Uebernahme des Herrn Direktors Haak nach Berlin verlor die Kommune Bredow einen Steuerzahler mit einem Steuerbetrag von 1008 M. pro Jahr, für welchen kein Ersatz geschaffen werden kann, denn auch der neu gewählte Direktor, Herr Jünger, hat seinen Wohnsitz nicht in Bredow genommen. In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse hat die Gemeinde-Vertretung bereits gegen die Kreis- und Provinzialsteuer, welche für Bredow pro 1887—88 in einer Höhe von 15,104 M. aufgebracht werden sollte, reklamiert und damit auch den Erfolg gehabt, daß davon 4110 M. erlassen wurden, aber auch dieser Steuererlaß macht noch keine bedeutende Entlastung gegenüber den Steuer-Ausfällen, welche bei weiteren Arbeiter-Entlassungen im „Vulkan“ der Kommune Bredow noch bevorstehen. Man muß bedenken, daß bei den andauernden Fortzügen der Arbeiter auch der Verdienst der übrigen Bewohner, der Handwerker, Kaufleute, Händler, Gastwirthe etc. ein geringerer wird und deren Steuerkraft hierdurch leicht geschwächt werden kann. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß in Bredow die Armenlast dauernd steigt und dies ist erklärlich, da Bredow meist von Arbeitern bewohnt wird und Letztere bei eintretender Erwerbsunfähigkeit der Gemeinde zur Last fallen, denn die Arbeiterverdienste der letzten Jahre waren kaum so erheblich, um davon Ersparnisse machen zu können und eine Altersversorgung für Arbeiter besteht leider noch nicht. Auch durch die Unglücksfälle in den Fabriken — und der „Vulkan“ hatte darin gleichfalls eine ganze Reihe zu verzeichnen — sind dem Orte viele Arme geschaffen worden, welche noch heute Armenunterstützung von der Gemeinde erhalten und so ist es kaum zu verwundern, daß die Gemeinde Bredow im Etatsjahre 1886—1887 für die Armenpflege 36,815 M. baar auszahlen mußte. Dazu kommt für 57 Kinder freie Schule und 8 freie Wohnungen im Armenhaus, so daß die Gesamtausgabe für Armenpflege 43,318 M. betrug. Von dieser Summe wurden der Armenkasse durch andere Kommunen oder dergl. nur 8898 M. wieder erstattet. — Man sieht aus alledem, daß die Aussichten der Kommune Bredow für die Zukunft nicht sehr rosig liegen und daß sie wesentlich im Zusammenhang stehen mit den Arbeiterverhältnissen im „Vulkan“. Möchten sich letztere bald wieder in erfreulicher Weise entwickeln, damit die jetzigen für die Dauer unmöglichen Zustände ein Ende nehmen.

Der vom Magistrat an Stelle des verstorbenen Pastors Ludow zum Seelsorger der St. Gertrud-Gemeinde gewählte Pastor Wellmer wird am morgigen Sonntag, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der St. Johannis-Kirche seine Gastpredigt mit Katechisation halten. Sein Amt an der St. Gertrud-Kirche soll derselbe erst am 1. Januar 1888 antreten.

Der Herr Eisenbahnminister hat den Bahnverwaltungen beziehentlich Direktionen soeben wieder eine sorgsame Berücksichtigung der lokalen Interessen bei Aufstellung der Fahrpläne zur Pflicht gemacht. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Direktionen, namentlich diejenigen der Staatsbahnen, darauf hingewiesen, daß dieselben bei aller pflichtmäßigen Deconomie es doch ganz besonders als ihre Aufgabe zu betrachten haben, den Verkehrsinteressen zu nützen und daß sie deshalb die Pflege des Lokalverkehrs sich besonders angelegen sein lassen. Der Fahrplan soll insbesondere den Verkehrseingeweihten des Bezirkes die Möglichkeit gewähren, die Gerichtsorte zur üblichen Termins- und Geschäftszeit zu erreichen und an demselben Tage zurückzuführen.

Hat eine Ehefrau ihren Mann wegen ihr zugefügter Mißhandlungen und Ehrenkränkungen, welche ihr gesetzlich ein Recht geben, den Mann zu verlassen, um sich dadurch ferneren Mißhandlungen zu entziehen, verlassen, ohne auf Ehescheidung anzutragen, so braucht sie nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 25. April d. J., erst dann wieder zum Mann zurückzuführen, wenn besondere thatsächliche Umstände eingetreten sind, welche jene Gefahr fernerer Mißhandlungen beseitigen. Die bloße wiederholte Aufforderung des Mannes oder ein vom Richter erlassenes Rückkehrmandat an sich genügen nicht, um das Getrennleben der Frau zu einem unberechtigten, bösslichen zu machen.

Dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor a. D. Schmidt zu Finsterwalde, früher zu Stralsund, ist der Rother Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

An dem Kursus der königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin während des Winters 1886—87 haben theilgenommen und am Schluß desselben das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes an öffentlichen Unterrichtsanstalten aus der Provinz Pommern erhalten: Ziebell, Zeichenlehrer, hierselbst, Scheibe, Seminar-Hülfslehrer zu Kammin, Keszow, Elementarlehrer zu Stargard, Kühle, Kandidat des höheren Schulamts zu Neustettin und Drews, Elementarlehrer zu Köslin.

Landgericht. — Ferienstrafkammer. Sitzung vom 29. Juli. — In der Nacht vom 4.—5. Mai d. J. wurden in der kl. Wollweberstraße die Kellerer J. und H. von den Arbeitern Wilh. Fr. Schröder und Alb. Rohde thätlich angegriffen. Schröder bediente sich dabei eines Messers und erhielt 3. drei Messerschnitte in den

Rücken. Deshalb wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung angeklagt, wurde Rohde zu 2 Monaten, Schröder zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Kaufmann Alexander Streubel verkaufte am 5. März d. J. sein Zigarren-geschäft. Dabei veräußerte er aber auch 52 $\frac{1}{10}$ -Riksen, welche einige Tage vorher von einem Gerichtsvollzieher mit Beschlagnahme waren. Deshalb wurde heute gegen Streubel auf 5 Wochen Gefängniß erkannt, diese Strafe jedoch als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Nr. 228 unseres „Stett. Tageblatts“ vom 30. September v. J. brachte als Beilage einen Prospekt der in München herausgegebenen „Illustrierten Millionen-Zeitung“, welche im Verlage von Georg Furch in München erscheint und neben anderen Inseraten auch Empfehlungen von Münchener Geld-Lotterien enthält. Von „befreundeter“ Seite wurde ein solches Exemplar der königl. Staatsanwaltschaft eingesandt und diese veräußerte nicht, sowohl gegen den Zeitungsverleger Herrn Furch in München, wie gegen den Redakteur des „Stett. Tageblatts“, Herrn B. Sievers, Anzeige zu erheben. Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde jedoch von der Strafkammer 2 des hiesigen Landgerichts abgelehnt und erst auf Beschluß des königl. Kammergerichts fand die Eröffnung des Hauptverfahrens statt und so hatten sich heute die Herren Furch und Sievers wegen Aufforderung zum Spiele in auswärtigen, in Preußen nicht erlaubten Lotterien zu verantworten. Herr Sievers führt aus, daß die Redaktion mit derartigen Beilagen nicht das Geringste zu thun habe, sondern daß dieses allein Sache der Expedition sei, er habe daher die hier in Frage stehende Beilage weder gesehen, noch von derselben Kenntniß gehabt. Der Gerichtshof schloß sich jedoch der Ansicht des Herrn Staatsanwalts an, daß auch für solche Beilagen der Redakteur die Verantwortung zu tragen habe und erkannte gegen S. auf 40 M., gegen F. auf 100 M. Geldstrafe.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 28. Juli. Der Besuch der Kriegsschiffe, von denen jetzt nur noch die Kreuzer-Korvette „Luise“ in unserem Hafen liegt, war zu Ende voriger und Anfang dieser Woche ein überaus reger. So hatte sich auch am Dienstag Abend wieder ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden, um die „Luise“ zu besichtigen. Das Boot, welches die Verbindung zwischen dem Lande und dem Schiffe vermittelt, war in Folge dessen dicht bestanden. Als nun die Abfahrt erfolgte, verloren etwa 12—15 der Passagiere, welche sich nach der einen Seite des Bootes zu gedrängt hatten, das Gleichgewicht und stürzten in das Wasser. Es entstand natürlich hierdurch ein fürchterliches Lamento, und die Zivilpersonen, welche am Lande zurückgeblieben waren, standen rath- und thatlos und riefen nach Hilfe. An Bord der „Luise“ hatte man sofort das Kritische der Lage wahrgenommen und 11 Mann der Besatzung sprangen von der Kommandobrücke herab in das Wasser. Es gelang ihnen denn auch bald, die Berunglückten aus dem nassen Elemente zu befreien, so daß diese mit dem bloßen Schrecken davon kamen.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-Theater: Geschlossen. — Elysium-Theater: „Der Bagabund.“ Operette in 3 Akten.

Bermischte Nachrichten.

Köln, 27. Juli. Die hiesige Schuldeputation hat folgende, die Ertheilung von Privatstunden betr. Verordnung erlassen: 1) Keine Lehrperson darf in der Woche mehr als 6 Privatstunden ertheilen; 2) darf keine Lehrperson Unterricht ertheilen einem Schüler ihrer eigenen Klasse, und 3) müssen sämtliche Privatstunden dem Rektor angezeigt werden.

Düsseldorf, 27. Juli. Das Kost- und Quartier- (Schlaf-)gänger-Wesen findet vom 1. November d. J. ab im hiesigen Regierungsbezirk eine allgemeine und einheitliche Regelung. Von jenem Tage ab darf Niemand mehr Personen Wohnung und Kost oder Wohnung und Bett gewähren, sofern er außer den für seine Hausangehörigen erforderlichen Räumen nicht genügende Schlafräume aufweisen kann. Die letzteren dürfen überdies mit der übrigen Wohnung weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine abschließbare Thür verbunden sein. Jeder Schlafraum muß gedeilt, mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster nach außen versehen sein, für jeden Kost- oder Quartiergänger mindestens 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Ferner muß für je zwei Personen mindestens ein Bett und ein Waschgeschirrwagen vorhanden sein. An der Innenseite der Thür jedes Schlafraumes ist ein von der Polizeibehörde zu unterzeichnender Zettel anzuschlagen, der die zulässige Zahl der Kost- oder Quartiergänger für den betreffenden Raum anzeigt. Ohne polizeiliche Erlaubniß darf Niemand gleichzeitig Kost- und Quartiergänger verschiedenen Geschlechts aufnehmen oder bei sich behalten, es sei denn, daß dieselben zu einer Familie gehören. Kost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen. Jeder, welcher Kost- oder Quartiergänger aufnimmt, muß hiervon der Polizei unter Angabe der Zahl der Personen und der Räumlichkeiten Anzeige machen, ebenso von einer Ver-

mehrung der Personen oder Verminderung der Räumlichkeiten. Wenn durch Thatsachen die städtische Unzuverlässigkeit des Kost- und Quartiergebers erwiesen ist, oder die den eigenen Angehörigen verbleibenden Räume nicht für jede Person mindestens 10 Rbm. Luftraum aufweisen, so ist die Polizei ebenfalls befugt, das Halten von Kost- oder Quartiergängern ganz zu untersagen oder zu beschränken u. s. w. Für Barmen-Eberfeld tritt diese Verordnung am 1. November 1888, für den ganzen übrigen Regierungsbezirk am 1. November 1887 in Gültigkeit.

Meß, 26. Juli. (Krieger-Gräber-Schmückung!) Am 14. August, Morgens, rückt der Meßer Turnverein in 9—10 Kolonnen und versehen mit gegen 1000 frischen Kränzen aus, um, wie dies seit 1874 ihm heiliger Brauch geworden, die rings um Meß liegenden Gräber der im August für Deutschlands Ehre und Größe gefallenen Helden zu schmücken, und nach Beendigung dieses Aktes in der Schlucht von Grabelotte eine Gedächtnisfeier abzuhalten. Falls die Angehörigen der hier in Gott ruhenden Helden, wie dies seit vielen Jahren geschieht, auch in diesem Jahre eine Blumenpende aus der Heimath senden, oder den Turnverein mit einem bezüglichen Auftrage betrauen wollen, wird gebeten, dies baldigst zu thun, und etwaige Sendungen so einzurichten, daß dieselben bis zum 13. August an die Adresse: Meßer Turnverein — postlagernd — in Meß eintreffen.

(Auch eine Beruhigung.) Der Kranke: „Sagen Sie mir's ehrlich, Herr Doktor, werde ich die Krankheit überleben?“ — Arzt: „Ganz gewiß! (Zieht ein Papier aus der Tasche.) Sehen Sie, hier ist eine Statistik der Krankheit, an der Sie leiden: unter hundert Kranken wird Einer wieder gesund!“ — Der Kranke (entsetzt): „Was? Unter Hundert Einer?“ — Arzt: „Ja, Sie sind gerade der Hundertste, den ich in Behandlung habe. Die anderen Neunundneunzig sind alle gestorben!“

(Militärisch.) Oesterreichischer Feldpater (beim Religions-Unterricht in der Kaiserriehe): „Also, was soll der Soldat Morgens beim Aufstehen zuerst thun?“ — Infanterist Huber: „Den Strohsack umkehren.“

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 29. Juli. Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt die überraschende Meldung, daß die größere Freilegung des Domes im Süden — also nicht an der Kaiserstraße im Westen — durch Erlaß des Kultusministers, in Folge einer königlichen Kabinetts-Ordre, angeordnet sei. Zunächst werden sofort aus den Mitteln des Dombauvereins für 600,000 Mark Häuser niedergelegt werden, demnach das neue Dom-Hotel und das anstoßende Haus, etwa eine Million werth, wieder abgebrochen.

Darmstadt, 29. Juli. Der Großherzog ist heute Vormittag von England hierher zurückgekehrt.

Petersburg, 29. Juli. Der „Russischen Petersburger Zeitung“ zufolge soll zu Anfang des Monats August eine russische geistliche Mission, aus einem Archimandrit, drei Priestern und einer entsprechenden Anzahl niedrigerer Hierarchen bestehend und mit Kirchen Geräthen und Büchern versehen, nach Abyssinien abgehen.

Das Medizinal-Departement macht anlässlich der von verschiedenen Zeitungen gebrachten Meldung von angeblichen Cholerafällen in Charkow bekannt, daß nach amtlicher Erhebung daselbst keine Erkrankung an der asiatischen Cholera vorgekommen sei.

Warschau, 29. Juli. Das Finanzministerium hat beschlossen, die Warschau-Terespoler Bahn anzulassen.

Galatz, 28. Juli. Die ersten Schiffe mit diesjährigem, für die Schweiz bestimmten rumänischen Getreide sind nach Benedig abgegangen.

Briefkasten.

E. K. hier. Diese Stenographie ist durch einen Verein in unserer Stadt nicht vertreten. — G. J., Hierose. Einen Zwang können Sie auf die Güterverwaltung nicht ausüben; Sie müssen sich im gültigen Wege einigen und event. eine Entschädigung für die Entnahme des Wafers zahlen. — Bztl., Posen. Wenden Sie sich unter Vorlegung der thatsächlichen Verhältnisse beschwerdeführend an das Landgericht, unter welchem das Amtsgericht L. steht und wenn dies nicht den gewünschten Erfolg hat, an das Ober-Landesgericht des Bezirks. Wir sind gerne bereit, Ihnen mitzutheilen, welches das betreffende Landgericht resp. Ober-Landesgericht ist, falls Sie uns den Ortsnamen L. genau angeben. — W. G., hier. Die Klage hat nur dann Erfolg, wenn auch die Frau des Betreffenden die Urkunde mitunterzeichnet hat, da Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist und von dem Manne, wie Sie wohl auch wissen werden, bisher trotz obstehender Urtheile nichts zu erhalten war. — J. M., Grabow. Auch für Grabow besteht diese Polizei-Verordnung und war die Polizei-Verwaltung bei Erlass des Strafbefehls also im Recht.

Wasserstands-Bericht.

Dder bei Breslau, 28. Juli, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,62 Meter, Unterpegel — 0,62 Meter. — Warkke bei Bosen, 28. Juli Mittags 0,52 Meter.